

N I E D E R S C H R I F T

über die 1. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach am 19.11.2009 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitzender Jürgen Fritz Marquardt

Stimmberechtigte Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Fritz Marquardt

Stadtverordneter Christoph Schmitz

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Tim Bubenzler

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrush Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

VA. Dieter Bick

StVwR. Klaus Risken

StA. Georg Hermes

VA. Klaus-Dieter Thomas

VA. Uwe Winheller

StOI. Christiane Schmitz

VA. Maik Adomeit

VA. Siegfried Frank

Sonstige Teilnehmer

Gäste

Herr Jürgen Hefner (EGG)

- Herr Rethagen

bis 17:56 Uhr

Die Niederschrift führt: Schriftführerin Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn: 17:05 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 17:17 Uhr bis 17:22 Uhr

Sitzungsende: 18:46 Uhr

Frau Stv. Auerswald bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 21.3
„Treppenanlage Eugen-Haas-Halle in der Singerbrinkstraße“.

Aufgrund der Anwesenheit von Bürgern wird der TOP 21.2 und 21. 1 vorgezogen und vor dem TOP 1 behandelt. Anschließend wird die Sitzung unterbrochen, um den anwesenden Bürgern das Wort zu erteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** **Verpflichtung der sachkundigen Bürger und Einwohner**
- TOP 2** **Niederschrift der letzten Sitzung**
- TOP 3** **769/2009**
112. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinmüllergelände – Süd)
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
- TOP 4** **766/2009**
Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark - Sonnenberg I“/ 2. Änderung
(vereinfacht)Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
- TOP 5** **767/2009**
Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte/ 3. Änderung
(vereinfacht)
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
- TOP 6** **768/2009**
Bebauungsplan Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost / 1. Änderung
(vereinfacht)
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
- TOP 7** **722/2009**
Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg - Nordwest“
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
- TOP 8** **810/2009**
Bebauungsplan Nr. 250 „ Niederseßmar-Sonnenstraße“
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- TOP 9** **812/2009**
Bebauungsplan Nr. 10 „Bernberg“, 18. Änderung „Großenbernberger
Straße“ (vereinfacht), Aufstellungs und Satzungsbeschluss
- TOP 10** **797/2009**
Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
- TOP 11** **799/2009**
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach –
Industriegebiet Mitte“ Beschluss über Stellungnahmen und
Satzungsbeschluss

- TOP 12 798/2009**
Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplans 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“
Beschluss über Anregungen sowie Satzungsbeschluss
- TOP 13 796/2009**
Bebauungsplan Nr. 251 der Innenentwicklung „Frömmersbach West“
Beschluss über Anregungen sowie Satzungsbeschluss
- TOP 14 770/2009**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr 15 „Gummersbach – Reininghauser Straße“
Beschluss über Anregungen, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss
- TOP 15 751/2009**
Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2010
- TOP 16 804/2009**
VII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003
- TOP 17 750/2009**
Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2010
- TOP 18 805/2009**
IV. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach
- TOP 19 781/2009**
Widmung eines Teilstücks der Straße „Zur Dölpe“ in Gummersbach-Hunstig
- TOP 20 807/2009**
Widmung eines Teilstücks der Straße „Am Lockfeld“ in Gummersbach-Nochen
- TOP 21 Mitteilungen**
- Nicht öffentlicher Teil :**
- TOP 22 811/2009**
Auftragsvergabe
hier: 1. Nachtrag zum Bauleistungs- und Finanzierungsvertrag vom 17.03.2009 Gymnasium Grotenbach
- TOP 23 809/2009**
Auftragsvergabe
hier: Leistungen für die Grabbereitigung und Durchführung der Bestattungen auf fünf Gummersbacher Friedhöfen für 24 Monate
- TOP 24 Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro**

TOP 25 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil :**TOP 1****Verpflichtung der sachkundigen Bürger und Einwohner**

Es waren keine sachkundigen Bürger anwesend. Eine Verpflichtung brauchte somit nicht durchgeführt werden.

Auszug:7.1

TOP 2**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auszug:7.1

TOP 3**769/2009****112. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinmüllergelände – Süd)****Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Für die 112. Änderung des Flächennutzungsplans (Steinmüllergelände – Süd) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

- Weitere Gutachten und Untersuchungen sind nicht erforderlich.

2. Die 112. Änderung des Flächennutzungsplans (Steinmüllergelände – Süd) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 14.10.2009

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug:III, 9

TOP 4**766/2009****Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark - Sonnenberg I“/ 2. Änderung (vereinfacht) Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Der Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark – Sonnenberg I“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /2. Änderung (vereinfacht).
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 230 „Gewerbepark – Sonnenberg I“ wird gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Es liegt nachfolgende Information zu umweltrelevanten Aspekten vor:
 - Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsschutz)

Auszug:III, 9, 7.1

TOP 5**767/2009****Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark - Sonnenberg Mitte/ 3. Änderung (vereinfacht)****Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Der Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /3. Änderung (vereinfacht).
2. Die 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ wird gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Es liegt nachfolgende Information zu umweltrelevanten Aspekten vor:
 - Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsschutz)

Auszug:III, 9, 7.1

TOP 6**768/2009****Bebauungsplan Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost / 1. Änderung (vereinfacht)****Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Der Bebauungsplan Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /1. Änderung (vereinfacht).
2. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost“ wird gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Es liegt nachfolgende Information zu umweltrelevanten Aspekten vor:
 - Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsschutz)

Auszug:III, 9

TOP 7**722/2009****Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg - Nordwest“****Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Offenlagebeschluss:

1. Für den Bebauungsplanes Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - Die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt gutachterlich.
 - Die Bewertung der Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und in das Landschaftsbild erfolgt gutachterlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsschutz)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag der Firma „Planungsgruppe Grüner Winkel“
- Gutachten der Firma Braunschweiger Umwelt-Biotechnologie GmbH (Immissionsschutz)

- Gutachten der Firma Beck (Entwässerungsuntersuchung)

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug:III, 9

TOP 8

810/2009

Bebauungsplan Nr. 250 „Niederseßmar-Sonnenstraße“

Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Stv. Bubenzer bittet darum, vor Beschlussfassung den Architekturentwurf zu besprechen.

Der Tagesordnungspunkt wird daraufhin von der Verwaltung zurückgezogen. In der nächsten Sitzung soll der Entwurf für das Bauvorhaben vorgestellt werden.

Auszug:8, 9

TOP 9

812/2009

Bebauungsplan Nr. 10 „Bernberg“, 18. Änderung „Großenbernberger Straße“ (vereinfacht), Aufstellungs und Satzungsbeschluss

Stv. Häring bittet darum zu prüfen, ob eine Straßenbaumaßnahme mit Straßenbaubeiträgen im Zusammenhang mit der derzeitigen geringen Bauflächengröße stehen.

Der Tagesordnungspunkt wird daher von der Verwaltung zurückgezogen.

Auszug:7.1, 8, 9

TOP 10

797/2009

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch aufgestellt.

2. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Auszug: 8, 9

TOP 11**799/2009****Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlagen 1b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ bestehend aus Planzeichnung wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 12**798/2009****Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ und Aufhebung des
Bebauungsplans 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich
des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“
Beschluss über Anregungen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ sowie die Aufhebung des Bebauungsplans 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, werden gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Der Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 13**796/2009****Bebauungsplan Nr. 251 der Innenentwicklung „Frömmersbach West“
Beschluss über Anregungen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b, 3b, 4b und 5 dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 251 der Innenentwicklung „Frömmersbach West“ , bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Der Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Auszug: 9

TOP 14**770/2009****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr 15 „Gummersbach – Reininghauser Straße“
Beschluss über Anregungen, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie
Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Gummersbach – Reininghauser Strasse“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit Herrn Manfred Tombers, Gummersbach, Hermannsburgstr. 56 abzuschließen.
2. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Gummersbach – Reininghauser Strasse“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 „Gummersbach – Reininghauser Strasse“, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Auszug: 7.1, 9

TOP 15**751/2009****Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2010**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2010 fest.

Auszug:7.1

TOP 16**804/2009****VII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten VII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003

Auszug:7.1

TOP 17**750/2009****Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2010**

Stv. Häring teilt mit, dass die Straßenreinigung in vielen Anliegerstraßen im Stadtgebiet nach wie vor keinen Sinn macht und hofft, dass hier irgendwann einmal eine Änderung eintreten und der Ausschuss doch mehrheitlich zu einem anderen Ergebnis in der Beurteilung dieser Frage kommen wird.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2010 fest.

Auszug: 7.1

TOP 18**805/2009****IV. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten IV. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Auszug:7.1

TOP 19**781/2009****Widmung eines Teilstücks der Straße „Zur Dölpe“ in Gummersbach-Hunstig**

Stv. Häring teilt mit, dass die Müllfahrzeuge trotz Wendehammer aus der Strasse rückwärts wieder heraus fahren.

Hierzu wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass hier die Art des Müllfahrzeuges entscheidend ist. Ein einachsiges Müllfahrzeug kann die Wendemöglichkeit nutzen, während ein dreiachsiges Fahrzeug zum Rückwärtsfahren gezwungen ist.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216. S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück aus Flurstück 193 der Straße „Zur Dölpe“, als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.

2. Der Gemeindegebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.

3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll

einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der Straße „Zur Dölpe“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 330, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte - bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug:7.1

TOP 20**807/2009****Widmung eines Teilstücks der Straße „Am Lockfeld“ in Gummersbach-Nochen**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216. S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung wird das im Stadtteil Nochen gelegene Teilstück (Flur 57, Flurstück 72) der Straße „Am Lockfeld“ als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigelegten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.

2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.

3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und

Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück (Flur 57, Flurstück 72) der Straße „Am Lockfeld“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 330, eingesehen werden.

2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte - bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 7.1

TOP 21

Mitteilungen

21.1 Bericht über die Anliegerversammlung zum Gehwegbau in der Ortslage Niedergelpe

Herr Winheller teilt mit, dass mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Niedergelpe begonnen worden ist. Verwaltungsseitig wurde dem Landesbetrieb auf Anregungen aus der Anliegerversammlung hin der Vorschlag unterbreitet, im Zuge des Ausbaues geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen an den Ortseingängen mit durchzuführen. Da der Landesbetrieb Straßenbau die Mehrkosten in Höhe von 100.000 € zur Zeit nicht finanzieren kann, sollen die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen ggf. in späteren Jahren bei einer Deckensanierung mit berücksichtigt werden.

21.2 Bericht über die Anliegerversammlung zum Straßenausbau Karlsbader Straße/Cottbusstraße

Herr Winheller teilt mit, dass die Straße von Grund auf erneuert werden muss. Die Ausbauplanung ist den dortigen Anliegern in einer Anliegerversammlung am 04.11.2009 vorgestellt worden. Von den Anliegern ist der Gehwegausbau mit Betonpflasterbelag kritisiert worden. Aufgrund des dortigen 12% igen Gefälles der Straße und der Rutschgefahr in den Wintermonaten soll der Gehweg nunmehr mit Asphaltbelag ausgestattet werden. Des Weiteren haben die Anlieger darum gebeten, von der Einrichtung eines geschwindigkeitsdämpfenden Fahrbahnplateaus abzusehen.

Stv. Häring macht darauf aufmerksam, dass mit dem jetzigen Verzicht auf die Einrichtung eines Fahrbahnplateaus jegliche nachträgliche Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Karlsbader Straße/Cottbusstraße in den nächsten Jahren auszuschließen ist.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:

Auf die Durchführung von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen wird beim Straßenausbau Karlsbader Straße/Cottbusstraße verzichtet.

21.3 Treppenanlage Eugen-Haas-Halle in der Singerbrinkstraße

Stv. Auerswald teilt mit, dass sich Besucher der Eugen-Haas-Halle darüber beschwert

haben, dass die Außentreppenanlage, insbesondere im Bereich der letzten 3 Stufen zum Gehweg hin, schlecht ausgeleuchtet ist.

Die Verwaltung wird um Überprüfung der Angelegenheit gebeten.

Auszug:7.1,7.3, 6.2

Nicht öffentlicher Teil :

TOP 22

811/2009

Auftragsvergabe

**hier: 1. Nachtrag zum Bauleistungs- und Finanzierungsvertrag vom 17.03.2009
Gymnasium Grotenbach**

Auszug:7

TOP 23

809/2009

Auftragsvergabe

**hier: Leistungen für die Grabbereitung und Durchführung der Bestattungen auf fünf
Gummersbacher Friedhöfen für 24 Monate**

Auszug:7.1

TOP 24

**Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und
100.000 Euro**

Auszug:7, 7.1

TOP 25

Mitteilungen der Verwaltung

Auszug:-

Jürgen Fritz Marquardt
Vorsitzender

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Christiane Schmitz
Schriftführerin